

Stellungnahme zum B159/2002 (Abwägungsbeschluss zum InSEP) und B160/2002 (InSEP)

In das als Beschluss vorliegende Integrierte Stadtentwicklungsprogramm (InSEP) wurde eine Reihe von Änderungen nach einer intensiven teilweise konträren Diskussion eingearbeitet. Leider sind wesentliche für uns wichtige Planungsteile wie Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Verkehrs- sowie die ökologische Planung nur bedingt eingearbeitet worden oder bleiben nur angerissen bzw. vage formuliert. Weiterhin steht im Mittelpunkt der an manchen Stellen großflächige Rückbau von Wohnraum. Deshalb ist es für wichtig, noch einmal zu betonen, dass die Vorlage, geschuldet des Zeitdrucks in bezug auf Fördermittel, wirklich nur der Anfang sein kann. Eine Fortschreibung des InSEP ist mit frühzeitiger Bürgerinnenbeteiligung notwendig. Gerade die Sozialplanung ist aufgrund der tief einschneidenden Veränderungen von entscheidender Bedeutung. Es ist Verantwortung und Verpflichtung der Exekutive und der Legislative der Stadt Chemnitz, dass in bezug auf den Stadtumbau § 180 des Baugesetzbuches (Sozialplan und Härteausgleich) durchgesetzt wird. Übrigens hat die Stadtumbau GmbH lt. Eintragung in das Handelsregister (HRB 19627 vom 25.03.2002) dies als einen Gegenstand der Gesellschaft formuliert. Eine Kontrollpflicht seitens der Exekutive ist anzuraten.

Das InSEP schafft aus unserer Sicht nur Handlungsfelder, ein komplexes Leitbild für die Stadt Chemnitz fehlt gänzlich. Außerdem wirft der Stadtumbau eine Reihe von Fragen auf, deren Antworten offen bleiben:

- Da der Stadtumbau durch "Private" umgesetzt, wird dort nicht die Verantwortung der Stadt auf "privat" verlagert? Die entstehenden sozialen Folgen und stadtstrukturellen Auswirkungen trägt aber die Stadt!
- Ziel des Umbaus ist, so die umfangreichen Diskussionen (u.a. durch die GGG) eine Vermeidung von Verlusten. Wo bleibt der Umbau als Gewinn (nicht nur materiell!)?
- Wie sieht eine sinnvolle Zusammenstellung von Wachstum und Abbau aus, ohne weiterhin Raubbau am wertvollen Gut "Boden" zu betreiben?
- Wie sieht die weitere kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt Chemnitz aus; wurde dies nur für die Fortschreibung aufgehoben?
- Welche Alternativkonzepte zum (Umbau) Abriss im Fritz-Heckert-Gebiet gibt es?
- Wie soll eine Fortschreibung vorgenommen werden?

Zum Beschluss 159/2002 im Einzelnen. Wir bitten nachfolgende Sachverhalte, die gegenwärtig als "nicht berücksichtigt" eingestuft sind, doch zu berücksichtigen:

Anlage 2, "Städtebauliche Entwicklung". Seite 97.6. Sachverhalt Ord.-Nr. TOS (i.V. mit Anlage I. Seite 67 "Infrastruktur")

Die Begründung, dass die Lage einer Poststelle der Entscheidung des Eigentümers unterliegt, kann als Argument dienen, zeugt jedoch von einer zu absoluten Betrachtung der Bürgerhinweise. Nach den Leitbildern der AG "Stadtentwicklung" (hier: speziell zur Entwicklung von Stadtteilzentren) und all den Bürgerhinweisen ist die Einrichtung von Stadtteilzentren nicht in erster Linie mit Einkaufszentren gleichzusetzen, sondern beinhaltet auch Service-Dienstleistungen, beginnend eben bei der Post über Kultur, Sport, Stadtverwaltung (Bürgerbüro) und endend bei konfessionellen Dienstleistungen. Ein wachsender Aufbau dieser Stadtteilzentren ist anzustreben.

Anlage 2, "Verkehrsentwicklung" Seite 100, Ord.-Nr. T05

Es ist enttäuschend, dass der geplante Stadtumbau nicht als Chance für eine Wende hin zu einer stadtverträglichen und nachhaltigen Verkehrsentwicklung genutzt wird. Die Ziele des gültigen Verkehrskonzeptes mit Verkehrsvermeidung sowie Verlagerung weg vom motorisierten Individualverkehrs (MIV) hin zum Umweltverbund werden im InSEP ignoriert und durch den weiteren Aus- und Neubau für den MTV attraktiver Verkehrsinfrastruktur sogar konterkariert. Damit wird die Entwicklung des letzten Jahrzehntes mit ständig steigendem MIV-Aufkommen in die Zukunft festgeschrieben. Chemnitz liefert sich damit

einer Verkehrsorganisation aus, welche auf der Verschwendung limitierter Ressourcen beruht. Der regelmäßige Aufschrei bei Benzinpreisschwankungen, dass soziale und ökonomische Verwerfungen drohen, ist nur ein Vorgeschmack auf zukünftige Entwicklungen, welche wegen der Endlichkeit der fossilen Energieträger unausweichlich sind. Auch die bekannten negativen Folgen des hohen MIV-Aufkommens (u.a. Luftverschmutzung, Lärm, Unfallgefährdung, Stadtzerschneidung, Flächenverbrauch) sind z.Z. kein Anlass zum Umdenken. Obwohl diese Auswirkungen z.B. an entvölkerten Hauptverkehrsstraßen im InSEP anerkannt werden, soll der Verkehr dort nicht stadtverträglicher gestaltet werden, sondern es wird empfohlen, Steuermittel zum Abriss der durch den MIV unbewohnbar gewordenen Quartiere zu verwenden. Unter der Priorisierung des MIV sind auch die Konzepte für die anderen Verkehrsarten zu sehen. Dem ÖPNV-Konzept fehlt die Vision eines für alle Bürgerinnen erschwinglichen und nutzbaren Mobilitätsgrundangebotes. Immer wieder wird bei der Bereitstellung dieses als Daseinfürsorge zu verstehenden Angebotes die Wirtschaftlichkeit als entscheidendes Kriterium genannt. Wie sieht übrigens die Wirtschaftlichkeit (Einnahmen/Ausgaben) der Straßenneu- und Ausbauten aus? Statt in einem StadtENTWICKLUNGsprogramm von in alle Richtungen weisenden schnellen Stadtbahnverbindungen auszugeben, werden wichtige Trassen unberücksichtigt gelassen (u.a. Anbindung Uni-Campus, Chemnitztaltrasse). Das Fahrrad wird weiterhin als touristisches Sport- und Freizeitgerät und nicht als das stadtverträglichste Alltagsverkehrsmittel gesehen. So soll die Verdrängung der Radfahrer von den leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßen fortgesetzt werden, verbrämt als separate Verkehrsführung, welche gerade in kreuzungsreichen Innenstadtbereichen zu erheblichen Leistungs- und Sicherheitseinbußen des Radverkehrs führt. Die Steigerung des Radverkehrsanteils in den letzten Jahren nicht auf einer Substitution von MIV, sondern erfolgt aus den ÖPNV- und Fußgängeranteilen und sind wahrscheinlich auch eine Folge gestiegener ÖPNV-Preise und längerer Schulwege.

Anlage 2. "Grün- und Freiflächenentwicklung. Umweltschutz" Seite 103, I. Sachverhalt Ord.-Nr. T05
Dass das Altlastenkataster ein "geschlossenes Arbeitsinstrument der Umweltverwaltung" ist, scheint im wahrsten Sinne des Wortes "geschlossen" bestehen. Denn wie anders ist zu erklären, dass z.B. die "Fischblase" in der ersten Fassung des InSEP noch unter einer Zwischenbegründung "verschwand" und in der jetzigen Fassung (B 160/2002, Anlage 2 Seite 52, nur noch eine gewerbliche Baufläche ist. Es ist an der Zeit, dass die Stadt Chemnitz sich ihrer Verantwortung für die Altlasten im Stadtgebiet bewusst wird und die Initiative ergreift. Mit der Aufnahme der Erstellung einer Altlastenbeseitigungskonzeption werden nur die Rahmenbedingungen gesetzt. Privates Recht wird nicht verletzt. Private Initiativen werden nicht behindert, im Gegenteil, es wird gemeinsam an einer Lösung gearbeitet. Eine Weigerung löst das Problem "Altlasten" nicht; es wird nur in die Zukunft verschoben. Auch das Argument des Datenschützes ist sehr zweifelhaft. Das europäische Recht zur "Umweltinformation" (auch in Deutschland umgesetzt) gibt jedem das Recht, sich auch über belastete Böden (Altlasten) zu informieren. "Geheimniskrämerei" hilft niemanden, im Gegenteil: Ein offensives Herangehen birgt die Chance, dass mittelfristig Lösungen für diese Flächen geschaffen werden können.

Anlage 2. "Grün- und Freiflächenentwicklung. Umweltschutz" Seite 103. 2. Sachverhalt, Ord.-Nr. 105
Die Begründung der Ablehnung des Sachverhaltes, dass in der Regel diese Flächen nicht in kommunalen Besitz sind, erscheint auf den ersten Blick logisch, ist aber nicht nachzuvollziehen, wenn gerade die vorgenommene Lückenbebauung einige Sachverhalte später als positiv eingeschätzt wird und somit "gleichzeitig der Neuerschließung von Grünen-Wiese-Standorten und damit dem Flächenverbrauch entgegenwirkt". (Seite 113, ". Sachverhalt Bürger Ord.-Nr. 118) Genau der Inhalt dieser Begründung war Ausgangspunkt der Einwendung für den Vorrang einer Lückenbebauung. Es ist nicht zu verstehen: Einmal wird ein Sachverhalt als nicht durchführbar abgelehnt, ein anders Mal wird die gleiche Aussage als Begründung für eine Sachverhaltsablehnung angeführt. Irgend etwas passt nicht!

Anlage 2. "Stadtteile/ Bereich Innenstadt/ Zentrum" Seite 107. 1. Sachverhalt. Ord.-Nr. TO1

Die Begründung des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsens für den Erhalt der historischen Kelleranlagen ist verständlich und nachzuvollziehen. Parkhäuser stehen darüber hinaus in der Innenstadt ausreichend zur Verfügung. Die Vermutung, dass es sich ausschließlich um eine Nutzung bei Veranstaltungen in der neuen Sporthalle handelt, liegt nahe. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Veranstaltungen in der Regel dann stattfinden, wenn die Verkaufseinrichtungen geschlossen sind. Deshalb ist ein zusätzlicher Parkhausbedarf auch aus unserer Sicht nicht vorhanden.

Ergänzend in den Beschluss 160/2002 sollte als 2. Satz aufgenommen werden:

Bei der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungsprogramms sind zusätzlich zur parlamentarischen Form basisdemokratische Formen der Beteiligung wie BürgerInnenvertretungen) Beiräte u. a. frühzeitig einzubeziehen.

Ergänzend in den Beschluss 160/2002 sollte als 3. Satz aufgenommen werden:

Eine komplexe Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungsprogramms unter Einbeziehung von Leitbildern insbesondere hinsichtlich der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Verkehrs- sowie ökologischer Planung wird bis Ende 2003 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wir möchten abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass ein Stadtumbau und nachhaltige Stadtgestaltung nicht unter diesen Bedingungen (Zeitdruck durch Fördermittel) stattfinden kann. Es muss Zeit für architektonisch und zweckgestalterisch anspruchsvolle Lösungen vorhanden sein. Diesem Anspruch ist die Fortschreibung aus Sicht des AGENDA-Beirats unterzuordnen. Ich bitte Sie im Namen aller Bürgerinnen, die sich in der lokalen Agenda 21 in ihrer Freizeit mit Sachverstand für die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Stadt Chemnitz engagieren, die oben angeführten Änderungen zu den Beschlüssen des InSEP noch zu berücksichtigen und ein positives Votum zu fällen.

Scherzberg
Vorsitzender des AGENDA-Beirats